

Lichtenstein-Gohlberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Höhendorf, Rödlich, Bernsdorf, Nüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Rendorf, Ortmannsdorf, Mülsen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niedermülsen, Schönbappel und Litschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

80. Jahrgang.

Nr. 152

Verbreitete Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 5. Juli

Haupt-Informationssorgan
im Amtsgerichtsbezirk

1910

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtag nachmittags für den folgenden Tag. — Vierter zugelassener Bezugspunkt: ab 60 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pf. Spezialnummer 10 Pf. Bezahlungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Witzthamer Straße Nr. 6b, alle konsolidierten Postanstalten, Postämter, sowie die Ansträger entgegen. Postrechte werden die flinschpaltenen Grundzelle mit 10, für auswärtige Poststellen mit 15 Pf. berechnet. Nachzettel 30 Pf. um einzelnen Seite kostet die zweitlängste Zeile 30 Pf. Postamt-Anzeige täglich ab Spätnachmittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Das Wichtigste.

* Der Prozeß gegen Frau v. Schoenebeck-Weber ist von dem Schwurgericht zu Altenstein abgebrochen und das Verfahren eingestellt worden.

* Von Kiel aus hat der Dampfer "Mainz" mit der Vorexpedition für die arktische Jewellin-Expedition an Bord die Ausreise nach Spitzbergen angekommen.

* Die Leipziger Maurer haben am gestrigen Sonntag die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. Damit ist der Streit im Baugewerbe für Leipzig beendet.

* Bei einer Feuerbrunst, die an der Alten Jakobstraße zu Berlin entstand, erkrankte durch Rauchvergilbung sieben Feuerwehrleute.

* Der seit längerer Zeit überfällige Dampfer "Triest" des Österreichischen Lloyd ist in Bomban eingetroffen.

* Roosevelt ist an die Spitze der Zünstmänner-Kommission getreten, die Amerika zur Förderung des Weltfriedens eingeistigt hat.

* Infolge Unwichtes sind vorgestern in Manila 16 Personen gestorben.

* An der amerikanisch-kanadischen Grenze wütet ein furchtbarer Waldbrand, der sich über 150 englische Meilen erstreckt. Mehrere Ortschaften sind verichtet.

* Ein Morsturk befürchtet von dem Niederjüdischen vieler hundert Verbrechen durch die Franzosen in Marocco ernste Rückwirkungen.

Zum Ende des Altensteiner Prozesses.

Der Vorhang ist gefallen, das Drama zu Ende. Frau von Schoenebeck-Weber, die Angeklagte im Altensteiner Prozeß, ist am Freitag nach einem Selbstmordversuch in die Irrenanstalt Kottau übergeführt worden. Es wurde also gerichtlich nicht verhandelt, und der Prozeß muß abgebrochen werden, denn nach Paragraph 228 der Strafprozeßordnung ist spätestens am vierten Tage nach der in diesem Falle am Mittwoch erfolgten Unterbrechung die Hauptverhandlung fortzusetzen, während alles mit dem Verfahren von neuem begonnen werden. Ob aber jemals Frau Schoenebeck wieder verhandlungsfähig wird, muß nach ihrer Heilungserholung und ihrem Weitersaustand stark bezweifelt werden, und man sagt wohl kaum zu viel, wenn man den Altensteiner Prozeß, der seit Wochen die öffentliche Meinung beschäftigt hat, für zärtlichlich beendet erklärt.

Bei der lebhaften Anteilnahme, die dem spannenden gerichtlichen Drama in der kleinen ostpreußischen Provinzstadt von allen Kreisen des Volkes entgegebracht worden ist, wird aber dieser Ausgang wohl kaum das Ende der Erörterungen über den Fall Schoenebeck bedeuten. Die Ereignisse haben es mit sich gebracht, daß die Geschworenen ihren Wahnspruch nicht haben fällen können. Das Gericht hat nicht entscheiden können, ob der Major von Schoenebeck einem Mord zum Opfer gesunken, und ob Frau von Schoenebeck die Ankläterin zu einer solchen gräßlichen Tat gewiesen ist, oder ob sie auch nur den Täter nach der Tat begünstigt hat. Unter diesen Umständen kann auch die Leidenschaftlichkeit ihrerseits ein Schuldig aber Rücksichtslosigkeit nicht sprechen und muß sich damit begnügen, daß alles, was Recht und Gesetz erfordert, geschehen ist, um die Angeklagte ihrem Richter und einer vielleicht verdienenden Strafe nicht zu entziehen. Mit peinlichster Genauigkeit und größter Rücksichtslosigkeit hat der Altensteiner Gerichtshof die Vorgelehntheit und die Schuldfrage beim Tode des Majors von Schoenebeck festgestellt, sich bemüht, die Verhandlungsunfähigkeit der Angeklagten aber hat ähnlich wie in dem Falle

verhindert, daß dieser Bemühung ein endgültiger Erfolg beschieden gewesen ist. Man darf es auch mit Genugtuung hervorheben, daß einerseits die ganze Schärfe des Gesetzes in diesem Falle ohne Ansehen der Person angewendet worden ist, andererseits sich aber auch die humanen Bestimmungen unseres Strafrechtes als stark genug erwiesen haben, um jedes leidenschaftliche und nicht mehr eine Verbrecherin, sondern vielleicht eine Kranke tiefende Verfahren zu verhindern.

Und hiermit ist ein Punkt berührt, der am dringlichsten einiger offenen Worte bedarf. Der Prozeß gegen Frau von Schoenebeck ist schließlich eröffnet worden, nachdem im Abgeordnetenhaus von mehreren Abgeordneten recht fräßig das Unterbleiben der Strafverfolgung getadelt worden war. Man befürchte ein gewisses Misstrauen gegen unsere Justiz und deutete an, es könne, wenn diese Frau von Schoenebeck unbefehligt bliebe, doch von einem Akt der Kaiserei gebracht werden. Die Abgeordneten verhandlung hat gezeigt, daß die Behörden, die richterlichen und auch die staatsanwaltschaftlichen, voll ihre Schuldigkeit getan haben, und die Bedenken, die Staatsanwalt und Untersuchungsrichter ausgangs gegen die Möglichkeit und Durchführbarkeit des Prozesses gehabt, durchaus nicht unbegründet waren. Wäre unserer Justiz von allen Seiten das unerlässliche Vertrauen entgegengebracht worden, so wäre unserem Volke und der Welt dieses ganze widerliche Szenario erwart geblieben. Jedenfalls aber hätte sich der Gerichtshof wohl kaum dazu verstanden, die Sache in so heiterer Leidenschaftlichkeit zu verhandeln, wenn er es — unseres Erachtens mit Recht — nicht für nötig gehalten hätte, den vielen unbegründeten Vorwürfen und Verdächtigungen gründlich den Boden abzugraben. Man darf deshalb wohl wie an die Allgemeinheit, so auch im besonderen an die Parlamentarier die Mahnung richten, daß sie sich gerade in Fragen der Rechtsprechung eine vornehme Zurückhaltung auferlegen, es wird sonst weit mehr geschadet als genutzt.

Viele Angriffe sind gegen die Art erhoben worden, wie der Vorsitzende Geheimrat Bröse, die Verhandlungen des Schwurgerichts geleitet hat. Man hat sich darüber ausgeschalten, daß er die Kerren der Angeklagten nach Möglichkeit zu schonen suchte, und daß er immer nur von der Frau Angeklagten sprach. Aber wenn etwas geeignet war, ihn zu rechtfertigen, so ist es gerade der heutige Ausgang des Prozesses, so ist es die Konsolidiertheit, den Prozeß wegen des geistigen und körperlichen Zusammenbruches der Angeklagten abzubrechen. Nur, wenn es gelang, diesen Zusammenbruch vorzubeugen, war es möglich, die von vornherein auf eine lange Dauer berechneten Verhandlungen zu Ende zu führen und das Urteil zu fällen. Das hat der Vorsitzende von Anfang an erkannt und danach gehandelt. Seine Leitart war also im höchsten Grade weitsichtig und verdient die größte Anerkennung auch deswegen, weil sie human war, ohne dem Recht und dem Sinn der Bestimmungen der Strafprozeßordnung im geringsten etwas zu vergeben.

Der Prozeß gegen Frau von Schoenebeck ist zu Ende und wird wahrscheinlich nie wieder aufgenommen werden. Wohl für immer wird es unauslöschlich bleiben, wie sich in der Weihnachtszeit 1907 das Drama in dem Hause des Majors von Schoenebeck abgespielt hat. Das ist tief zu bedauern. Andererseits aber wird eine Erleichterung durch ganz Deutschland gehen, daß der Duell der Schranken, die in den letzten Wochen von Altenstein ausgegangen, verliegt ist. Recht und Gesetz ist genüge getan, an den Biderwärtigkeiten des Privatlebens segnend und moralisch degenerierter Menschen hat die Leidenschaftlichkeit kein Interesse.

Deutsches Reich

Dresden. (König Friedrich August) wird am Dienstag früh auf dem Truppenübungsplatz Zeithain den Besichtigungen beiwohnen und nachmittags mit der sgl. Familie der Landung des Parabol-Luftschiffes auf dem Heller beiwohnen, dessen Ankunft für die späteren Nachmittagsstunden des Dienstag angekündigt ist.

(Der Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen) trifft am 6. Juli in Riesa ein und wird in seiner Eigenschaft als Generalinspektor der 2. Armeeinspektion in der Zeit vom 7. bis 19. Juli auf dem Truppenübungsplatz Zeithain am 21. Juli, sowie am 10., 11. und 20. bis 25. August auf dem Truppenübungsplatz Königsbrück Truppenteile des 12. Armeekorps besichtigen.

(Langhammer) In einer Versammlung des nationalliberalen Vereins in Chemnitz am Sonnabend ist dem Abgeordneten Langhammer ein Vertrauensvotum ausgesprochen worden. Diese Versammlung war vollständig von Anhängern des Herrn Langhammers beehrt, es kam wiederholt zu Zusammensätzen mit dem Vorstand. Der Vorsitzende, Professor Dr. Wendt protestierte gegen die Abstimmung über die Begründung, legte, als die Versammlung eine Abstimmung darüber verlangte, den Vorstand über die Versammlung nieder und vorstieß mit den Kommissionärsmitgliedern den Saal. Darauf wurde die Begründung gegen wenige Stimmen angenommen. Herr Langhammer scheint also nicht gewillt, gewollt von der politischen Schaubühne abzutreten. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit darf man gespannt sein.

(Die Reichstagswahl in Zehdenick-Marienberg) In einer Freitagabend in Leipzig abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung, die von der nationalliberalen Partei und der Fortschrittlichen Volkspartei gemeinsam beschieden war, wurde für die Erstwahl im 20. Reichstagswahlkreis Zehdenick-Marienberg als Kandidat der Landtagsabgeordnete Lithograph Koch von der Fortschrittlichen Volkspartei und für die Hauptwahl 1911 im 21. Wahlkreis Dr. Stresemann von der nationalliberalen Partei nominiert. Beide Parteien verpflichteten sich zu gegenseitiger Unterstützung.

Berlin. Die Nordlandsoziale des Kaisers soll neuerer Bedeutung nach von Kiel aus am Dienstag, den 5. Juli, früh angestreten werden.

(Ein Nachspiel zum alten Wertprozeß.) Der Reichsfinanzminister beim alten Landgericht gegen den Magazindirektor a. D. Heinrich, den Kaufmann Hermann Bartsch des selben Zivilprozeß auf Erfah von 24000 Mark für Letzte an, die auf der kaiserlichen Werft in Kiel unterrichtet worden sind. Der Kaiser leitet diese Ansprüche aus einem Beständnis des vor dem großen alten Wertprozeß vom Zivilgericht verurteilten Magazinäuscher Kantowitsch.

(Kardinal Fischher über die Enthüllungen.) Der Kölner Erzbischof Kardinal Fischher brachte bei einem Aufmarsch der Stadt Erkelenz einen Tod auf Papst und Kaiser aus, in dem er der "Völkerkrieg", infolge der angeblichen Zuschaltung anti-katholischer Seite die bedauerlichen Verhältnisse des religiösen Friedens durch einzelne Elemente auf der anderen Seite auseinanderstellte. Er betonte die wahre Friedensliebe der Katholiken, die uns in unserem Vaterlande beiderseits so bitter not tue, und ermahnte, alles zu vermeiden, was geeignet sein könnte, daß gute Einwirkungen der Konfessionen zu beeinträchtigen. — Daß der Kardinal die Friedensstörer auf der anderen Seite nicht ist für einen ultramontanen Kirchenfürsten ja nicht weiter verwunderlich. Eigentlich aber wäre es, wenn er die lekte Mahnung an den Papst gerichtet hätte, und notwendig, daß er sie an die Zentrumspresse als die schlimmste Hetzerin im Kirchenstreit richte.